

Vorlage Nr. I/22/2020  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2019**

### **A Problem**

Nach der *Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven* obliegt der Antikorruptionsbeauftragten eine jährliche schriftliche Berichterstattung gegenüber dem Magistrat sowie dem Personal- und Organisationsausschuss.

### **B Lösung**

Der Magistrat erhält als Anlage den Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2019 zur Kenntnis. Dem Personal- und Organisationsausschuss sollte empfohlen werden, den Bericht ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen oder finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für eine Klimaschutzziel- oder Genderrelevanz bestehen nicht, besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt den als Anlage beigefügten Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2019 zur Kenntnis und empfiehlt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2019